

Zusammenstellung der in der 5. Sitzung des Kreistages am 22.02.2021 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

CSU: Stephan Antwerpen Karl Brandmüller Isabelle Brodschelm Benedikt Dittmann Dr. Jan Döllein Heinz Donner Anton Föggel Dr. Michael Gerstorfer Ingrid Heckner Dr. Martin Huber Stefan Kammergruber Maik Krieger Gisela Kriegl Franz Lehner Reinhard Müller Martin Poschner Maria Reichenspurner Johann Schwanner Konrad Schwarz Wolfgang Sellner Alfred Stockner Dr. Tobias Windhorst Tobias Zech

SPD: Hubert Gschwendtner Maximilian Gschwendtner Peter Haugeneder Josef Jung Franz Kammerhuber Johanna Schachtl Florian Schneider Christa Seemann Hans Steindl

Freie Wähler: Konrad Heuwieser Herbert Hofauer Johann Krichenbauer Gottfried Mitterer Barbara Strehle Gert Unterreiner Dieter Wüst Manfred Zallinger

Die Grünen: Peter Áldozó Stefan Angstl Josef Emmersberger Waltraud Himpsl-Philibert Maria Kapsner Gertraud Munt Monika Pfriendler Gunter Strebel

FDP: Konrad Kammergruber

ÖDP: Martin Antwerpen Annemarie Zaunseder

Junge Liste: Franz Baisl Martin Kainzmaier Fabian Kolm Patrick Wurm

AfD: Johann Mittermeier Thomas Schwembauer Günther Vogl

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU: Stephan Mayer

FDP: Klaus Schultheiß

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Einführung mit Vereidigung der Kreisrätin Annemarie Zaunseder

TOP 2 Besetzung von Ausschüssen - Nachfolge für den ausgeschiedenen Kreisrat Johann Huber

Als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Kreisrat Johann Huber wird Frau Annemarie Zaun-seder für die Ausschussgemeinschaft ÖDP/FDP in folgenden Ausschüssen bestellt:

- Umweltausschuss als Mitglied
- Kreisausschuss als 1. Stellvertreterin
- Jugendhilfeausschuss als Stellvertreterin
- Rechnungsprüfungsausschuss als 2. Stellvertreterin.

einstimmig beschlossen Anwesend: 58+LR

TOP 3 Haushaltssatzung 2021

TOP 3.1 Umlagesätze für die Kreisumlage

Der Kreistag beschließt, die Umlagesätze für die Kreisumlage auf 52 v.H. festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Einzelplan 4 des Haushaltsplanes die Ansätze um 1 %-Punkt (entspricht ca. 1,6 Mio. €) zu kürzen.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 27 Anwesend: 58+LR

TOP 3.2 Haushaltssatzung 2021

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	138.921.900 €
in den Ausgaben auf	138.921.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	27.879.300 €
in den Ausgaben auf	27.879.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 14.000.000 € fest-gesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 22.488.600 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 82.598.584,12 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen	
der Grundsteuer A	892.959 €
der Grundsteuer B	11.171.945 €
der Gewerbesteuer	61.505.264 €
der Einkommensteuerbeteiligung	59.861.519 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	12.167.999 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2020 Anspruch hatten	<u>13.243.745 €</u>
	158.843.431 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
 1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 52,0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 52,0 v. H.
 2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 52,0 v. H.
 3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung 52,0 v. H.
 4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung 52,0 v. H.
 5. aus den Schlüsselzuweisungen 52,0 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.“

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 27 Anwesend: 58+LR

TOP 4 Finanzplanung 2020 - 2024

Der Kreistag beschließt den beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 17 Anwesend: 58+LR

TOP 5 Stellenplan 2021

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stellenplan des Landkreises 2020 wird wie folgt geändert:

- a) Neu geschaffen werden im Abschnitt Landratsamt für den Betrieb des Pflegestützpunktes 1,85 Stellen der Besoldungsgruppe A 11 BayBesO A, 3,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 BayBesO A für das E-Government, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 11 für das Hochbauamt, 1,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 und 1,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 9 für das Bauamt (rechtlich) sowie 1,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 12 für die Finanzverwaltung.
- b) Umgewandelt werden 3,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c in 3,0 Planstellen der entsprechenden Besoldungsgruppe A 10 und eine Planstelle der Entgeltgruppe E 12 in eine Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe A 13 BayBesO A (Abschnitt Landratsamt).
- c) Es werden 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 9 a und 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe S 14 in Entgeltgruppe S 12 ausgewiesen (Abschnitt Landratsamt). Eine Planstelle der Entgeltgruppe E 6 wird als Sachbearbeiterstelle in Entgeltgruppe E 9 a ausgewiesen (Abschnitt Jobcenter).
- d) Der Abschnitt Landkreisstraßenmeisterei Neuötting wird aufgrund der Änderungen des 13. Landesbezirklichen Tarifvertrags (handwerklicher Bereich Bayern) wie folgt geändert:

Entgeltgruppe	bisher	nunmehr
E 9 b	1,00	1,00
E 9 a	1,00	1,00
E 8	9,00	8,0
E 7	0,00	3,0
E 6	3,00	8,0
E 5	22,00	16,0
E 4	0,00	0
E 3	3,00	2,0
E 2Ü		
E 2	1,00	1,0

- e) Der Landrat wird ermächtigt, im Bedarfsfall befristet auch zusätzliches Personal für das Gesundheitsamt zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie einzustellen.
- f) Die Stellen für die Raumpflege in den Verwaltungs- und Schulgebäuden des Landkreises werden (ohne Stellenmehrung) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf den jeweiligen Liegenschaften zugeordnet; hierbei werden die nicht mehr benötigten Wertigkeiten nach E 2 den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend auf E 1 übertragen.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.20	Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt			
Landratsamt Altötting komm. Wahlbeamte Beamtinnen / Beamte	B 6	1,00			1,00	1,00	
	A 15	1,00			1,00	1,00	
	A 14						
	A 13	1,00			1,00	1,00	QE 4
	A 13	10,00			9,00	7,00	QE 3
	A 12	8,00			7,00	2,00	
	A 11	8,85			7,00	8,63	
	A 10	16,50			9,50	8,13	
	A 9	11,00	1,00		10,00	12,94	
	A 9	1,00			1,00	0,00	Oberstraßenmeister
	A 8	2,00			2,00	2,00	
	A 7					1,00	
A 6					1,00		
Jobcenter AÖ	A 13	1,00			1,00		
	A 12					1,00	
	A 11						
	A 10	2,00			2,00	1,00	
	A 9	1,00			1,00	2,00	
	A 8	1,00			1,00		
	A 7						
	A 6						
insgesamt		65,35			53,50	49,70	

2. Beschäftigte

Dienststelle/ Einrichtung/	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021 Vollzeitäquivalente	Zahl der Stellen 2020 Vollzeitäquivalente	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.20 Vollzeitäquivalente	Vermerke Erläuterungen	
Landratsamt Altötting	E 15	1,00	1,00			
	E 13	1,00	1,00	2,00		
	E 12	3,00	4,00	4,15		
	E 11	19,25	18,25	15,55		
	E 10	9,50	9,50	9,22		
	E 9 c	12,90	15,90	9,32		
	E 9 b	20,75	20,75	17,22		
	E 9 a	39,00	37,00	37,33		
	E 8	19,85	20,85	18,72		
	E 7	3,00	2,50	3,08		
	E 6	21,25	22,75	16,23		
	E 5	24,00	24,00	28,18		
	E 4 (Pausch II)	1,00	1,00	1,00		
	E 3					
	E 2	2,00	4,00	1,51		
	E 1	5,00	2,00	4,14		
	Sozial- u. Erziehungsdienst	S 18	1,00	1,00	1,00	
		S 17	2,00	2,00	2,00	
		S 15	5,00	5,00	4,39	
		S 14	23,00	23,50	16,87	
S 12		7,50	7,00	7,42		
S 11						
S 11 a				0,82		
S 2		1,00	1,00	0,50		
P 7	0,50	0,50	0,45			

Jobcenter Altötting	E 11	1,00	1,00	0,90	
	E 10	6,00	6,00	4,18	
	E 9 c	1,00	1,00	0,77	
	E 9 b				
	E 9a	12,00	11,00	12,18	
	E 8				
	E 6 E 5	1,00 1,00	2,00 1,00	0,38 1,00	
Medienzentrum des Landkreises für Schule und Bildung	E 9 b	1,00	1,00	1,00	
	E 8				
	E 5	0,50	0,50	0,39	
Fleischbeschau		15,00	15,00	11,00	Stück- bzw. Stundenvergütung
Kreishallenbad Neuötting	E 9 a	1,00	1,00	1,00	
	E 8	1,00	1,00	1,00	
	E 6	2,00	2,00	1,82	
	E 5				
	E 2	2,00	2,00	1,15	
Landkreisstraßenmeisterei Neuötting	E 9 b	1,00	1,00	1,00	
	E 9 a	1,00	1,00	1,00	
	E 8	8,00	9,00	7,00	
	E 7	3,00	0,00	1,50	
	E 6	8,00	3,00	8,00	
	E 5	16,00	22,00	10,00	
	E 4		0,00		
	E 3	2,00	3,00	2,00	
	E 2	1,00	1,00	1,00	
Kreisjugendring Jugendübernachtungshaus	S 15	1,00	1,00	1,00	
	S 12	0,50	0,50	0,50	
	E 6	1,50	1,50	0,73	
	E 5	0,50	0,50	1,08	
	E 4	1,00	1,00	0,77	
	E 3	0,50	0,50		
Herzog-Ludwig-Realschule Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	0,77	
	E 2	1,00	1,00	0,46	
	E 1	3,50	3,00	3,46	
König-Karlmann-Gymnasium Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	1,00	
	E 2	2,00	3,00	1,29	
	E 1	1,50	1,00	1,92	
Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 5	0,50	0,50	0,50	
	E 2	4,00	4,00	3,79	
	E 1	2,50	3,00	2,16	
Aventinus-Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	1,00	
	E 2	0,50	0,50	0,52	
	E 1	2,00	2,50	1,67	
Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsoberschule, Fachoberschule Altötting	E 6	2,00	2,00	2,00	
	E 3	1,00	1,00	0,00	
	E 2	1,00	4,00	0,94	
	E 1	5,00	2,00	4,68	
Sporthalle beim Hallenbad	E 5	1,00	1,00	1,00	
Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum	E 6	2,00	2,00	2,00	
	E 2	2,00	2,00	1,70	
	E 1	3,00	3,00	2,64	
Mülldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)	E 4	8,00	8,00	8,00	
Grünes Zentrum Tögging a. Inn	E 6	1,00	1,00	1,00	auch für die Betreuung der Mülldeponie am Kaisersberg zuständig
insgesamt		362,50	365,50	317,95	

Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.
4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf. anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.
5. Die Stellen für das Asylwesen sind je nach Arbeitssituation wieder zurückzuführen (Beschluss des Kreistags vom 29.02.2016).

einstimmig beschlossen Anwesend: 58+LR

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Altötting

- a) Der Kreistag genehmigt folgende überplanmäßige Ausgabe die den Betrag von 100.000 € übersteigt:

Haushaltsstelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweckbindungsring abgedeckt	Überschreitung
0.2419.6722	Berufsschulen; Gast-schulbeiträge an andere Träger	1.650.000 €	1.760.749,29 €	0,00 €	110.749,29 €

- b) Der Kreistag stellt die Ergebnisse der Jahresrechnung des Landkreises für das Jahr 2019 wie folgt fest:

Jahresrechnung des Landkreises nach kameralistischer Buchführung

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
<u>Einnahmen:</u>			
Soll-Einnahmen	138.319.249,40 €	11.766.817,66 €	150.086.067,06 €
+ neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	9.908.279,47 €	9.908.279,47 €
- Abgang alter Haus- haltseinnahmereste	0,00 €	- 1.810.774,89 €	- 1.810.774,89 €
- Abgang alter Kassen- einnahmereste	-53.789,52 €	0,00 €	-53.789,52 €
bereinigte Einnahmen	Soll- 138.265.459,88 €	19.864.322,24 €	158.129.782,12 €

<u>Ausgaben:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Ausgaben *)	135.838.257,86 €	12.571.857,34 €	148.410.115,20 €
+ neue Haushalts- ausgabereste	2.607.463,40 €	8.982.383,65 €	11.589.847,05 €
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	-180.261,38 €	-1.689.918,75 €	-1.870.180,13 €
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Soll-Ausgaben	138.265.459,88 €	19.864.322,24 €	158.129.782,12 €

*) einschließlich Soll-Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik i. H. v. 1.270.871,24 €

einstimmig beschlossen Anwesend: 58+LR

TOP 7 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2019

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Kreistag nach Feststellung der Jahresrechnung 2019 die Entlastung für das Jahr 2019 ohne Einschränkung.

einstimmig beschlossen Anwesend: 58 Befangen: LR

TOP 8 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

Der Kreisausschuss empfiehlt nach Vorberatung in der Sitzung vom 01.02.2021 dem Kreistag folgende Änderungssatzung zu beschließen:

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) – BayRS 2020-3-1-I, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom _____

§ 1 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

Die Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom 14.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut wird Abs. 1.
- b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

(2) § 1 gilt entsprechend für ehrenamtlich tätige Kreisbürger, die ordentliche Mitglieder oder deren Stellvertreter eines Ausschusses des Kreistags und nicht zugleich Kreisräte sind.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.

Altötting, den
Landratsamt Altötting

Erwin Schneider
Landrat

einstimmig beschlossen Anwesend: 58+LR

TOP 9 Beteiligungsbericht 2019

zur Kenntnis genommen Anwesend: 58+LR

TOP 10 Antrag der Gruppe der AfD im Kreistag; Überprüfungsmöglichkeit eines positiven Covid-19-Antigen-Tests

Der Kreistag möge beschließen, dem Landrat oder der dazu zuständigen Stelle anzutragen:

1. allen Bewohnern des Landkreises eine Überprüfung eines erhaltenen positiven Covid-19-Antigen-Tests z.B. mit Hilfe eines PCR-Tests zu ermöglichen;
2. allen Besuchern von über 65-jährigen Bewohnern des Landkreises eine Überprüfung eines erhaltenen positiven Covid-19-Antigen-Tests z.B. mit Hilfe eines PCR-Tests zu ermöglichen;
3. ein System einzurichten, das die in 1 und/oder 2 definierten Testungen binnen 14 Stunden nach dem Erhalt des positiven Antigen-Tests ermöglicht.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 53 Anwesend: 55+LR

TOP 11 Antrag der Gruppe der AfD im Kreistag; Schutz- und Betreuungskonzept des Landkreises Altötting für Senioren

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat möge ein Schutzkonzept für die Generation Ü-65 im Landkreis Altötting ausarbeiten bzw. ausarbeiten lassen und kurzfristig eigenverantwortlich umsetzen oder den dafür zuständigen Stellen zur Ausarbeitung/Umsetzung antragen, das mindestens eine Auswahl aus folgenden Punkten umfasst:

- Pflege zuhause
 - Der Landkreis Altötting erstreckt – mit Ausnahme der zahlenmäßigen Besuchsbeschränkung – zum Schutz der Senioren die Maßnahmen, die die Staatsregierung seit dem Beschluss des Ministerrats vom 6.12.2020 für Alten- und Pflegeheime vorsieht (s.u.) auch
 - auf alle Über-65-Jährigen, die zuhause gepflegt werden, oder
 - nach eigener Einschätzung kritische Vorerkrankungen haben, dies beinhaltet auch mindestens einen, vorzugsweise zwei Covid-19-Test(s) pro Woche;
 - Der Landkreis Altötting erstreckt die Maßnahmen die die Staatsregierung für Alten- und Pflegeheime vorsieht auf alle Mitarbeiter im Landkreis ansässiger und/oder tätiger mobiler Pflegedienste.

- Senioren zuhause
 - Der Landkreis Altötting bietet eine jede der Maßnahmen der Staatsregierung für Alten- und Pflegeheime allen Über-65-Jährigen als Leistung an, wenn diese diese Leistung beim Landkreis freiwillig nachfragen, dies beinhaltet auch mindestens einen Covid-19-Test pro Woche;
 - Der Landkreis Altötting übergibt jedem Über-65-Jährigen, mindestens zwei Schnelltests, damit dieser die Möglichkeit erhält, daß geplante Besucher sich vor einem Besuch testen können;
 - Im Fall, daß dieser Schnell-Test positiv ausfällt, schafft der Landkreis die Möglichkeit noch innerhalb von 12 Stunden einen PCR-Test durchzuführen;
 - Der Landkreis Altötting erstreckt die Maßnahmen, die die Staatsregierung für Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen vorsieht auch auf alle Mitarbeiter von Essensauslieferungen, die an Senioren Essen ausliefern.

- Senioren im öffentlichen Raum
 - Der Landkreis Altötting wirbt bei den Inhabern von Geschäften im Stadtgebiet - nach dem Vorbild der Stadt Tübingen - dafür, dass in einem Zeitfenster von 9h30 bis 11 Uhr die Geschäfte für die Generation Ü-65 zum Einkaufen reserviert sein sollen. Teilnehmende Geschäfte könnten einen solchen Appell aushängen, dass man in diesem Zeitfenster den Senioren den Vortritt lassen sollte;
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden – nach dem Vorbild Tübingens - Über-65-Jährigen aus einem gemeinsamen Hausstand Einzel-Taxifahrten zum Preis einer Busfahrt anzubieten, damit diese sich nicht mit den Jüngeren den Bus teilen müssen.

- Versorgung und Betreuung von Senioren
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden einen Lieferdienst für Dinge des täglichen Bedarfs von/für Senioren einzurichten, oder zu betreiben;
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden einen sozialen Betreuungsdienst für Senioren einzurichten, und/oder zu betreiben und bietet z.B. telefonische Gesprächsmöglichkeiten gegen Vereinsamung an;
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden einen Post- / Paketdienst, einzurichten, und/oder zu betreiben, damit den Senioren das Anstehen in der Post erspart bleibt;
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden ein Veranstaltungs- bzw. Betreuungsprogramm einzurichten, oder zu betreiben, das sich speziell an Senioren richtet.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 53 Anwesend: 55+LR

TOP 12 Wünsche und Anfragen

TOP 12.1 Anfrage zur Allee von Altötting nach Tüßling (KR Martin Antwerpen)

Kein Beschluss

TOP 12.2 Durchführung der Corona-Impfungen im Impfzentrum (KR Gottfried Mitterer)

Kein Beschluss

Altötting, 15.03.2021
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck